

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Lilia Usik (CDU)

vom 4. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. August 2026)

zum Thema:

Kraftstoffaustritt nach Busunfall am Römerweg, 10318 Berlin und mögliche Auswirkungen auf das Trinkwasserschutzgebiet

und **Antwort** vom 20. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Lilia Usik (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26791

vom 4. August 2026

**über Kraftstoffaustritt nach Busunfall am Römerweg, 10318 Berlin und mögliche
Auswirkungen auf das Trinkwasserschutzgebiet**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft insofern Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist bzw. an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zu dem Busunfall am 1. November 2025 am Römerweg unweit der Treskowallee, 10318 Berlin, vor, bei dem nach Medienberichten der Kraftstofftank eines Busses beschädigt worden sein soll?

Antwort zu 1:

Die Berliner Feuerwehr wurde zu dem Einsatz mit der Einsatznummer 604 am 01.11.2025 am Römerweg 68, 10318 Berlin, alarmiert. Ein Bus der BVG kam von der Straße ab und ist im Verkehrsbegleitgrün zum Stehen gekommen. Bei dem Unfall wurden mehrere Verletzte festgestellt, welche rettungsdienstlich versorgt wurden. Der beschädigte Bus wurde der BVG übergeben. Der Verkehrsunfall wurde durch den örtlich zuständigen Polizeiabschnitt 34 aufgenommen.

Die Wasserbehörde der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt wurde am 20.11.2025 durch die Berliner Wasserbetriebe darüber informiert, dass bei dem Unfall Kraftstoff in den Boden des Straßenbegleitgrüns eingedrungen ist.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Art und die Menge des infolge des Unfalls ausgetretenen Kraftstoffs vor?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt mit:

„Es handelt sich um ausgelaufenen Dieselmotorkraftstoff. Die ausgetretene Menge ist dem Bezirksamt nicht bekannt.“

Frage 3:

Befindet sich der Unfallort innerhalb oder in unmittelbarer Nähe eines Wasserschutzgebietes, und falls ja, um welches Wasserschutzgebiet und welche Schutzzone handelt es sich?

Antwort zu 3:

Der Unfallort befindet sich in der weiteren Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes Wuhlheide/Kaulsdorf.

Frage 4:

Welche Sofortmaßnahmen zur Sicherung des Unfallortes, zur Reinigung oder zur Gefahrenabwehr wurden unmittelbar nach dem Unfall eingeleitet, und durch welche Stellen wurden diese jeweils veranlasst beziehungsweise durchgeführt?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt mit, dass vom Sachgebiet Bodenschutz des Umwelt- und Naturschutzamtes Lichtenberg veranlasst wurde, dass der verunreinigte Boden bis ca. 1 m Tiefe auf einer ca. 50 qm großen Fläche ausgehoben und direkt auf LKW zum Abtransport beladen wird. Anschließend wurde eine Mischprobe von der Sohle (Baugrube) entnommen.

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Verkehrsunfallaufnahme sowie der sich daran anschließenden Bergungsmaßnahmen wurde der Römerweg zwischen Rudolf-Grosse-Straße und Treskowallee durch die Polizei Berlin für die Dauer von ca. drei Stunden gesperrt.

Frage 5:

Welche Behörden, öffentlichen Stellen, Verkehrsunternehmen oder sonstigen Unternehmen standen beziehungsweise stehen im Zusammenhang mit dem Kraftstoffaustritt und seinen möglichen Folgen miteinander im Austausch?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt mit, dass ein Austausch innerhalb des Bezirksamtes Lichtenberg zwischen dem Straßen- und Grünflächenamt sowie dem Umwelt- und Naturschutzamt erfolgte.

Des Weiteren wurde die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Referat Gewässerschutz, durch die Schutzzonenbeauftragte der Berliner Wasserbetriebe über den Vorfall informiert.

Frage 6:

Wurden seit dem Unfall Boden-, Grundwasser- oder sonstige Umweltuntersuchungen am Unfallort oder in dessen unmittelbarer Umgebung durchgeführt?

- a) Falls ja, wann wurden die jeweiligen Untersuchungen durchgeführt?
- b) Durch welche Stellen oder Unternehmen wurden sie durchgeführt?
- c) Zu welchen Ergebnissen kamen die Untersuchungen jeweils?

Antwort zu 6:

a) Das Bezirksamt Lichtenberg teilt mit, dass nach Ausheben des kontaminierten Erdreiches die Sohle letztmalig am 04.08.26 beprobt wurde.

b) Das Bezirksamt Lichtenberg teilt mit, dass die Probe des ausgehobenen Bodens von der Fa. Dalhoff GmbH entnommen und chemisch vom Labor Eurofins untersucht wurde. Die Sohlbeprobung erfolgte durch das Labor Bolab Analytik Ingenieurgesellschaft mbH.

c) Das Bezirksamt Lichtenberg teilt mit, dass die Probe des Bodenaushubs bestätigte, dass es sich um gefährlichen Abfall aufgrund der festgestellten Gehalte an Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW) handelte. Die Ergebnisse der letzten Sohlbeprobung stehen noch aus.

Frage 7:

Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über eine mögliche Belastung des Bodens oder des Grundwassers infolge des Kraftstoffaustritts vor?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt mit:

„Der Hauptschaden (Quelle) wurde mittels Bodenaushub saniert. Das Sachgebiet Bodenschutz geht aktuell nicht von einer akuten Bedrohung des Grundwassers aus.“

Frage 8:

Sind dem Senat Hinweise oder Beschwerden aus der Nachbarschaft über anhaltende Kraftstoffgerüche am Unfallort seit dem 1. November 2025 bekannt, und falls ja, wie viele Hinweise beziehungsweise Beschwerden sind eingegangen und welchen wesentlichen Inhalt hatten sie?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt mit:

„Ja, entsprechende Hinweise oder Beschwerden sind bekannt.“

Frage 9:

Wie bewertet der Senat die Hinweise aus der Nachbarschaft, wonach auch mehrere Monate nach dem Unfall weiterhin eine deutliche Geruchsbelästigung am Unfallort wahrnehmbar gewesen sein soll?

Antwort zu 9:

Dem Senat liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

Frage 10:

Welche weiteren Maßnahmen wurden seit dem Unfall zur Untersuchung und Beseitigung möglicher Kraftstoffrückstände durchgeführt, welche Maßnahmen werden gegenwärtig umgesetzt und welche weiteren Maßnahmen sind vorgesehen?

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt mit, dass sich der kontaminierte Boden derzeit in Containern auf dem Gelände einer Bodenwaschanlage in Brandenburg befindet. Die Baugrube wurde zwischenzeitlich mit unbelastetem Material verfüllt.

Frage 11:

Wie verteilen sich die Zuständigkeiten in dieser Angelegenheit zwischen dem Senat, dem Bezirksamt Lichtenberg, den Berliner Wasserbetrieben, dem betroffenen Verkehrsunternehmen und gegebenenfalls weiteren Stellen?

Antwort zu 11:

Zum Zeitpunkt des Vorfalles galt, dass der Bezirk gemäß Zuständigkeitskatalog (ZustKatOrd) Nr. 18 (7) i.V.m. Nr. 10 (5) in der Anlage des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Berlin (ASOG Bln) beim Verdacht auf Bodenverunreinigungen im Wasserschutzgebiet zuständig ist, bis ggf. auf Grund einer gemäß § 9 Absatz 2 des Bundes-Bodenschutzgesetzes durchgeführten Gefährdungsabschätzung eine Gefahr für das Grundwasser festgestellt wird („Erstermittlungspflicht“). Bei Vorliegen einer entsprechenden Feststellung würde die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zuständig werden.

Diese Zuständigkeitsregelung wird seit Inkrafttreten der neuen Zuständigkeitsverordnung für die Aufgaben der Berliner Verwaltung am 19.07.2026 mit dem dazugehörigen Gesamtkatalog fortgeführt.

Frage 12:

Welche Risiken für die Umwelt, die Nachbarschaft und den Trinkwasserschutz sieht der Senat gegenwärtig im Zusammenhang mit dem Kraftstoffaustritt?

Antwort zu 12:

Zu Risiken für die Umwelt und die Nachbarschaft liegen dem Senat keine Kenntnisse vor. Eine Gefahr für das Grund-/Trinkwasser ist aufgrund der aktuellen Kenntnislage nicht festzustellen.

Frage 13:

Welche Konsequenzen zieht der Senat aus dem Vorfall für künftige Notfall-, Untersuchungs- und Kontrollabläufe nach vergleichbaren Unfällen in sensiblen Umwelt- und Wasserschutzbereichen Berlins?

Antwort zu 13:

Bei Unfällen in sensiblen Umwelt- und Wasserschutzbereichen koordiniert die Wasserbehörde der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt die Einbeziehung erforderlicher Stellen. Hierzu liegen der Wasserbehörde Zuständigkeitskataloge und

abgestimmte Meldekette vor, wobei je nach Schadensereignis und -ort eine Kommunikation zwischen dem Umweltdienst der Feuerwehr, den Berliner Wasserbetrieben, dem Landeskriminalamt (Umwelt) und der Wasserschutzpolizei erfolgt.

Berlin, den 20.08.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt